



Die Barbara-Mügel-Stiftung:
Perspektiven für die Kinder und Jugendlichen
mit Behinderung in unserer Stadt.





Geboren wurde Barbara Mügel 1895 in Bardenbach bei Trier. Seit 1926 waren sie und ihr Mann Albert im Besitz der „alten Apotheke“, bevor sie 1927 nach Friedrichshafen zogen.

Zusammen mit ihrem Mann, der den Beruf des Apothekers ausübte, sicherte sie nach dem Krieg unter großem persönlichem Einsatz die Arzneimittelversorgung der fast komplett zerstörten Stadt. Ihr soziales Engagement war schon damals vorbildlich. Sie unterstützte in stiller, aber wirksamer Weise kirchliche und andere soziale Vorhaben.

Barbara Mügel – ein Leben voller sozialem Engagement

Als sie am 15. Oktober 1983 im Alter von 88 Jahren starb, belief sich ihr Vermögen auf ca. 3 Mio. DM. Da ihr Mann bereits 1974 gestorben und der einzige Sohn Theo im Krieg gefallen war, hatte sie keine leiblichen Angehörigen mehr, die als Erben in Frage kamen.

So vermachte sie ihr gesamtes Vermögen der Stadt Friedrichshafen, die sie selbst als „zweite Heimat“ bezeichnete. Jedoch stellte Barbara Mügel eine Bedingung: das Erbe sollte ausschließlich zur Unterstützung von körperbehinderten Kindern im Stadtgebiet verwendet werden – die Geburtsstunde der Barbara-Mügel-Stiftung.



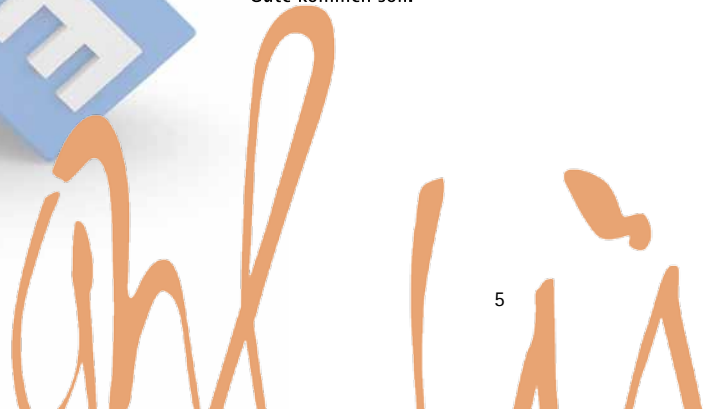
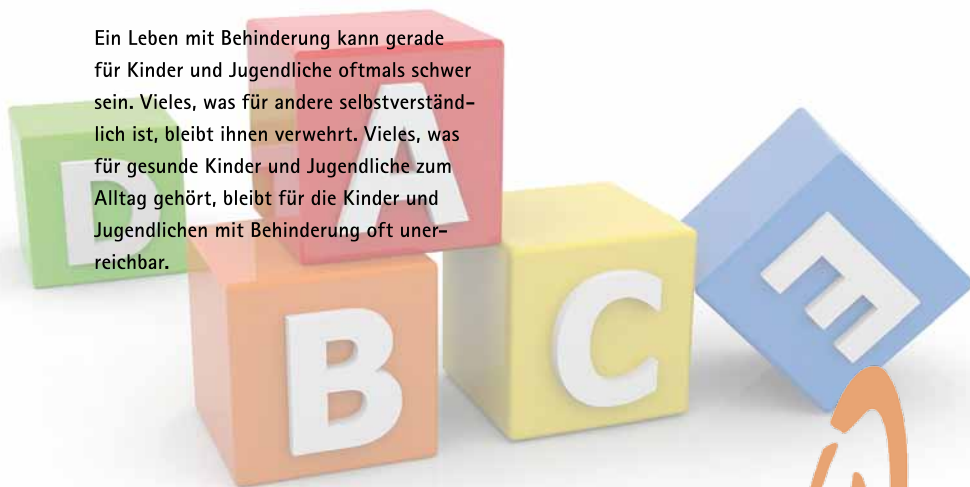
Wir geben Hoffnung und Perspektiven – damit das Leben Kindern und Jugendlichen trotz Behinderung etwas leichter fällt.

Ein Leben mit Behinderung kann gerade für Kinder und Jugendliche oftmals schwer sein. Vieles, was für andere selbstverständlich ist, bleibt ihnen verwehrt. Vieles, was für gesunde Kinder und Jugendliche zum Alltag gehört, bleibt für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung oft unerreichbar.



Um dieses oftmals schwere Los einer Behinderung etwas zu lindern, macht sich die Barbara-Mügel-Stiftung stark. Wir öffnen Türen, ermöglichen Wünsche, helfen bei Alltäglichem: alles für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in unserer Stadt.

All das tun wir ganz im Sinne von Barbara Mügel, die 1983 ihr gesamtes Vermögen der Stadt Friedrichshafen vermachte mit der Bedingung, dass es ausschließlich der Ausbildungs- und Entwicklungsförderung sowie der Erziehung behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu Gute kommen soll.





Gemeinsam
bauen wir die Zukunft
für unsere Kinder und
Jugendlichen – in
unserer Stadt.



Die Hilfsangebote der Barbara-Mügel-Stiftung sind ebenso vielfältig wie die Schicksale der Kinder, Jugendlichen und Familien, denen sie zu Gute kommen. Von der Gewährung von Ausbildungsbeihilfen und -darlehen für hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche oder deren Sorgeberechtigte, über den Bau und die Unterhaltung von Ausbildungs-, Begegnungs- und Erziehungsstätten, die Förderung von sozialen Einrichtungen, die sich um Kinder und Jugendliche mit Behinderung kümmern bis zu ganz individuellen Hilfen. Eines haben alle Aktivitäten gemeinsam: Sie schaffen neue Perspektiven und helfen, die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.

Mügel





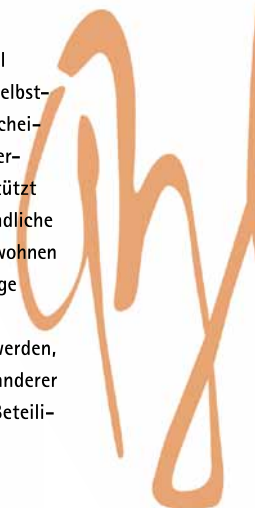
Alles, was Sie tun müssen, damit wir Ihnen helfen können.

Vom Nachhilfeunterricht bis zur pädagogischen Reitstunde, von der Unterstützung beim Bedarf nach speziellen Möbeln bis zum Bedarf nach spezieller Kleidung – die individuelle Unterstützung richtet sich ganz nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Anliegen und Probleme und werden eine Unterstützung durch die Barbara-Mügel-Stiftung prüfen und aufzeigen.

Voraussetzungen einer Unterstützung.

Die Voraussetzungen, die Barbara Mügel testamentarisch festgelegt hat, bilden selbstverständlich die Grundlage bei der Entscheidung, ob und in welcher Form eine Unterstützung gewährt werden kann. Unterstützt werden ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in Friedrichshafen wohnen und deren soziale Verhältnisse notwendige Maßnahmen nicht zulassen.

Eine Unterstützung kann nur gewährt werden, sofern keine gesetzliche Verpflichtung anderer Einrichtungen zur Unterstützung oder Beteiligung besteht.



Auszüge aus der Stiftungssatzung:

„Ich beschwere meine Alleinerbin mit dem Auftrag, dieses Vermögen zu verwalten – als Barbara-Mügel-Stiftung für körperbehinderte Kinder – und alle Erträge meines Nachlasses der Stiftung zuzuführen.“

„Der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt – als Stiftungspräsident – ist an haushaltsrechtliche Vorschriften gebunden.“

„Es ist ein Stiftungsrat zu bilden, dem außer dem jeweiligen Oberbürgermeister – als Stiftungspräsident – drei Personen angehören.“

„Nachfolger für verstorbene Stiftungsräte ernannt der jeweilige Oberbürgermeister. Der Stiftungsrat prüft die Jahresabrechnung und hat ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen. Er muß mindestens einmal jährlich zusammentreten.“

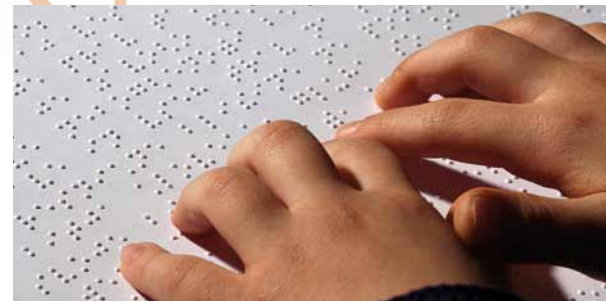
Die Stiftungssatzung trat rückwirkend am 15. Oktober 1983 (dem Todestag von Barbara Mügel) in Kraft. Rückwirkend zum 1. Januar 2005 wurde der Stiftungszweck von „körperbehindert“ auf „behindert“ erweitert, um einer größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Friedrichshafen Unterstützung zukommen lassen zu können.

Individuelle Hilfe bei individuellen Sorgen.

Um die Vielseitigkeit der möglichen Unterstützungen durch die Barbara-Mügel-Stiftung zu zeigen, finden Sie hier einige konkrete Beispiele mit Leistungen aus der Vergangenheit. Sie sehen: Die Hilfe richtet sich nach dem notwendigen Bedarf der Kinder und Jugendlichen, deren Familien oder der entsprechenden Institutionen. Zögern Sie also nicht, mit uns zu sprechen. Wir werden versuchen, einen Weg zu finden, Ihnen helfen zu können!

Beispielhaft! Kosten, die wir gerne übernommen haben:

- Nachhilfeunterricht
- Reittherapie
- Zuschuss zum behindertengerechten Ausbau einer Schule
- Beihilfe für eine orthopädische Maßnahme
- Mietkosten der Lebenshilfe e.V. für die Arbeit mit behinderten Jugendlichen
- Unterrichtsbegleitung über eine Eingliederungshilfe hinaus
- Kauf eines blindengeeigneten Multimedia PC und entsprechende Software
- Kauf von spezieller Kleidung, Möbel, Brillen, Hörgeräte
- Betreuungs- und Unterbringungskosten
- Therapiekosten, die nicht von der Krankenkasse getragen wurden
- Studien- und Ausbildungsbeihilfen



Mügel

BARBARA-MÜGEL-STIFTUNG

Barbara-Mügel-Stiftung
Stadt Friedrichshafen
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen
www.friedrichshafen.de
Stand: März 2011

Ansprechpartner
Amt für Familie,
Jugend und Soziales:
Frau Elisabeth Flemming
Frau Barbara Hund
Tel.: 07541 203-3103
E-Mail: e.flemming@friedrichshafen.de
b.hund@friedrichshafen.de

